

An astronaut in a white spacesuit is sitting on a rocky ledge on the moon, looking out at the Earth. The Earth is a large, bright blue and white sphere in the dark sky. The astronaut's helmet is placed on the rock next to them.

zum April 2021

DIE NEUE BU DER LV 1871

SDV AG am 08.06.2021

SOLVABILITÄT IM RANKING

Name des Unternehmens	SCR-Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme und ohne VA	Rang
Dialog Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	812%	1
EUROPA Lebensversicherung AG	808%	2
ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG	577%	3
Deutsche Lebensversicherungs-AG	548%	4
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG	513%	5
Delta Direkt Lebensversicherung AG	490%	6
Hannoversche Lebensversicherung AG	478%	7
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG	475%	8
Lebensversicherung von 1871 a. G. München	435%	9
Lifestyle Protection Lebensversicherung AG	414%	10
Continental Lebensversicherung AG	361%	11
Swiss Life AG	357%	12
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	316%	13
LVM Lebensversicherungs-AG	309%	14
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.	300%	15
Dortmunder Lebensversicherung AG	300%	16
Provinzial Nordwest Lebensversicherung AG	298%	17
Proxalto Lebensversicherung AG	296%	18
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	284%	19
uniVersa Lebensversicherung a.G.	282%	20



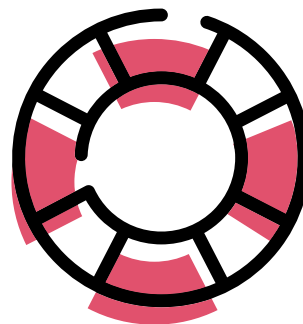
Allianz Lebensversicherungs-AG	157%	44
R + V Lebensversicherung Aktiengesellschaft	155%	45
Skandia Lebensversicherung AG	155%	46
WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	152%	47
Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G.	150%	48
SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft	144%	49
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg	142%	50
R+V Lebensversicherung a.G.	135%	51
HanseMercur Lebensversicherung AG	134%	52
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	127%	53
TARGO Lebensversicherung AG	126%	54
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	123%	55
Münchener Verein Lebensversicherung AG	116%	56
Basler Lebensversicherungs-AG	116%	57
Cosmos Lebensversicherungs Aktiengesellschaft	103%	58
Concordia oeco Lebensversicherungs- AG	102%	59
neue leben Lebensversicherung AG	87%	60
HDI Lebensversicherung AG	84%	61
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.	70%	62
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg	67%	63
Athora Lebensversicherung AG	66%	64
ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft	52%	65
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	36%	66
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.	36%	67
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.	33%	68

SCHNELLE LEISTUNG

Schnelle Leistung bei schwerer Krankheit (ohne Mehrbeitrag)

Bei Nachweis folgender Krankheiten wird die BU-Rente für bis zu **18 Monate*** ausbezahlt, auch wenn keine Berufsunfähigkeit vorliegt:

- Krebs
- Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Querschnittslähmung
- Sprach-/ Seh-/ Hör-Verlust



*endet vorzeitig nur bei Tod oder Ablauf der Versicherung

- Wir geben bereits innerhalb von **fünf Arbeitstagen** nach Erhalt aller Unterlagen Auskunft über die Leistungsentscheidung.
- Wir prüfen nicht automatisch auf BU, der Kunde muss seine BU-Leistung separat beantragen.
- Nicht für Diagnosen in den ersten sechs Monaten, nicht bei bAV, nicht gleichzeitig bei Leistung von BU/AU.

Ein Blick auf den Markt

SCHNELLE LEISTUNG

	<i>LV 1871</i>	<i>Alte Leipziger</i>	<i>Swiss Life</i>	<i>Basler</i>
	<i>»schnelle Leistung bei schwerer Krankheit«</i>	<i>»Sofort-Rente bei Krebs«</i>	<i>»Akuthilfe bei schwerer Krankheit«</i>	<i>»BU-Rente bei bestimmten schweren Beeinträchtigungen«</i>
versicherte »Krankheiten«	<ul style="list-style-type: none"> - Krebs - Herzinfarkt - Schlaganfall - Querschnittslähmung - Sprachverlust - Sehverlust - Hörverlust 	<ul style="list-style-type: none"> - Krebs 	<ul style="list-style-type: none"> - Krebs - Herzinfarkt - Schlaganfall - Blindheit - Taubheit/ - Verlust der Sprache 	<ul style="list-style-type: none"> - Sehverlust - Hörverlust - Verlust der Fortbewegungsfähigkeit ohne Rollstuhl
Leistungsdauer	18 Monate	15 Monate	12 Monate	12 Monate
Häufigkeit Leistungsanspruchnahme	einmalig	einmalig	mehrmalig <i>(Außerdem: Die Leistungsdauer kann sich verlängern, wenn mehrere schwere Krankheiten nacheinander eintreten sollten)</i>	einmalig

OPTIMIERUNG VERLÄNGERUNGSGARANTIE

Verlängerungsgarantie: Anpassung der Versicherungs- und Leistungsdauer an die Regelaltersgrenze

Bisherige Regelung (bis Mai 2020):

*»Sie können das Recht auf Verlängerungsgarantie nicht ausüben, wenn das bei Vertragsabschluss vereinbarte Endalter nicht der zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelaltersgrenze entspricht.«
(§7 Abs. 2 AVB Golden BU)*

- Das heißt, bis dato musste in den meisten Fällen **mindestens Endalter 67** vereinbart werden, damit Verlängerungsgarantie in Anspruch genommen werden konnte.

Neue Regelung (ab Mai 2020):

*» Sie können das Recht auf Verlängerungsgarantie nicht ausüben, wenn das bei Vertragsabschluss vereinbarte Endalter weniger als 60 Jahre beträgt.«
(§7 Abs. 2 AVB Golden BU)*

- Das heißt, ab sofort muss die Vertragslaufzeit nur noch bis **mindestens Endalter 60** vereinbart werden, damit Verlängerungsgarantie in Anspruch genommen werden kann.

OPTIMIERUNG VERLÄNGERUNGSGARANTIE

Ein Blick auf den Markt

	<i>LV 1871</i>	<i>Allianz</i>	<i>Alte Leipziger</i>	<i>Continental</i>	<i>VWB</i>	<i>Basler</i>
Versicherungsdauer/ Leistungsdauer mindestens vereinbart bis Endalter	60 Jahre	63 Jahre	62 Jahre	62 Jahre	67 Jahre *	67 Jahre *

*67 Jahre beziehungsweise das bei Vertragsabschluss vereinbarte Endalter muss der zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelaltersgrenze entsprechen



ANHEBUNG DER HÖCHSTRENTEN



Schüler Gymnasium

Anhebung der maximalen BU-Rente für Schüler der gymnasialen Oberstufe
auf 1.500 € monatlich



Studenten

Anhebung der maximalen BU-Rente für viele Studenten (unter anderem die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge, Ingenieurstudiengänge, Jura und Medizin)
auf 2.000 € monatlich



Auszubildende

Anhebung der maximalen BU-Rente für viele Azubis (unter anderem die kaufmännischen Ausbildungsberufe und der Großteil der medizinisch-technischen Ausbildungsberufe)
auf 1.500 € monatlich

VERBESSERUNG NACHVERSICHERUNGSGARANTIE

Noch mehr Zeit für die Erhöhung: Verlängerung der Meldefrist

Bis dato hatten Kunden im Rahmen der Nachversicherungsgarantie die Möglichkeit, ihre BU-Rente innerhalb von **sechs Monaten** nach Eintritt eines bestimmten Ereignisses zu erhöhen.

NEU! Ab sofort können Kunden die Erhöhung ihrer BU-Rente innerhalb eines Zeitraums von **12 Monaten** nach Eintritt des jeweiligen Ereignisses beantragen.

ERWEITERUNG DER NACHVERSICHERUNGSGARANTIE



Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie

Zwei neue Ereignisse für noch mehr Flexibilität:

Abschluss einer akademischen Weiterqualifizierung wie zum Beispiel Master, Promotion oder Facharztausbildung, sofern die versicherte Person eine der Weiterqualifizierung entsprechende berufliche Tätigkeit ausübt

Wechsel aus einem mindestens ein Jahr laufenden sozialversicherungspflichtigen **Teilzeit- oder befristeten Arbeitsverhältnis** in eine unbefristete Vollzeitstelle

Für noch
mehr
Flexibilität

Für bis zu
**18 Lebens-
ereignisse**
(bisher 16)



MEHR TRANSPARENZ IN DER NACHVERSICHERUNGSGARANTIE



Was wir nicht prüfen

Medizinische Risiken, Hobbys und Freizeitaktivitäten werden wir im Rahmen der Nachversicherung **nicht** überprüfen.

Zwischenzeitlich aufgetretene Erkrankungen oder aufgenommene Freizeitaktivitäten können somit nicht zu einer Beitragserhöhung führen.

Was wir prüfen

Wir prüfen lediglich, ob die Nachversicherung **finanziell angemessen** ist.

Wie bisher –
Klarstellung
in den AVB
für mehr
Transparenz

VERBESSERUNG NACHVERSICHERUNGSGARANTIE

Anhebung der Obergrenze für die Nachversicherungsgarantie

- Nachversicherungen sind nun – je nach Beruf – bis zu einer maximalen Obergrenze von monatlich **3.000 Euro** möglich.
- Schüler der gymnasialen Oberstufe sowie die meisten Studenten können ihre BU-Rente im Rahmen der Nachversicherungsgarantie nun beispielsweise auf **2.500 Euro** monatlich erhöhen.
- Viele Akademiker wie zum Beispiel Wirtschaftswissenschaftler, Juristen, Elektroingenieure, Softwareentwickler oder Internisten, aber auch einige Studenten können ihre Rente sogar bis auf monatlich **3.000 Euro** anheben.

VERBESSERUNG NACHVERSICHERUNGSGARANTIE

Beispiel Anhebung der Obergrenze für die Nachversicherungsgarantie



Name: Sophie Kunz
Alter: 21
Beruf: Informatik-Studentin
Familienstand: ledig, keine Kinder

Für alle Eventualitäten gewappnet:

Unsere Zukunftsgarantie: Möglichkeit der Erhöhung der monatlichen Leistung bei Abschluss des Studiums auf bis zu 2.000 Euro

Obergrenze bis zu der die monatliche Leistung erhöht werden kann (zum Beispiel bei Heirat oder der Geburt eines Kindes oder auch ohne Ereignis): **3.000 Euro**

Golden-BU:	
Versicherungsbeginn:	01.06.2020
Laufzeit:	bis 67 Jahre
Höhe der monatlichen BU-Rente:	1.000 Euro
Höhe der monatlichen schnellen Leistung bei schwerer Krankheit für bis zu 18 Monate:	1.000 Euro

Monatlicher Zahlbeitrag*:	29,90 Euro
Monatlicher Bruttobeitrag:	45,30 Euro

* Der monatliche Zahlbeitrag ist nicht garantiert, er ergibt sich durch Abzug von Überschussanteilen vom Bruttobeitrag

VERBESSERUNG NACHVERSICHERUNGSGARANTIE

Einführung der Karrieregarantie

Ist die Obergrenze bis zu der eine Nachversicherung möglich ist erreicht, darf der Kunde seine BU-Rente nunmehr im Rahmen der Karrieregarantie erhöhen.

Voraussetzung dafür ist, dass eine Gehaltserhöhung von **mehr als fünf Prozent** vorliegt.

- Die Erhöhung muss innerhalb von sechs Monaten nach der Gehaltserhöhung beantragt werden.
- Der Kunde darf die BU-Rente im Rahmen der Karrieregarantie maximal um den Prozentsatz erhöhen, um den sich auch sein Gehalt erhöht hat.
- Die Gesamt-BU-Rente darf nach der Erhöhung maximal **doppelt so hoch sein wie die Obergrenze für die Nachversicherung**.
- Die Höhe der **(doppelten) Obergrenze** ist in der Police festgehalten.

VERBESSERUNG NACHVERSICHERUNGSGARANTIE

Beispiel Sophie Kunz nach Einführung der Karrieregarantie



Name: Sophie Kunz
Alter: 21
Beruf: Informatik-Studentin
Familienstand: ledig, keine Kinder

Für alle Eventualitäten gewappnet:

- Unsere Zukunftsgarantie:** Möglichkeit der Erhöhung der monatlichen Leistung bei Abschluss des Studiums auf bis zu 2.000 Euro
- Obergrenze** bis zu der die monatliche Leistung erhöht werden kann (zum Beispiel bei Heirat oder der Geburt eines Kindes oder auch ohne Ereignis): **3.000 Euro**
- Unsere Karrieregarantie:** Obergrenze bis zu der die monatliche Leistung bei Gehaltserhöhungen erhöht werden kann: **6.000 Euro**

<i>Golden-BU:</i>	
Versicherungsbeginn:	01.06.2020
Laufzeit:	bis 67 Jahre
Höhe der monatlichen BU-Rente:	1.000 Euro
Höhe der monatlichen schnellen Leistung bei schwerer Krankheit für bis zu 18 Monate:	1.000 Euro

Monatlicher Zahlbeitrag*:	29,90 Euro
Monatlicher Bruttobeitrag:	45,30 Euro

* Der monatliche Zahlbeitrag ist nicht garantiert, er ergibt sich durch Abzug von Überschussanteilen vom Bruttobeitrag

NOCH LEISTUNGSSTÄRKERE ZUKUNFTSGARANTIE



**Neue Möglichkeiten zur
Überprüfung der Berufseinstufung**
sowie der Obergrenze für die
Nachversicherungsgarantie



Verdopplung der BU-Rente*
bei Beginn eines Studiums
oder einer Berufsausbildung

**Für noch
mehr
Flexibilität**



**Nachträglicher Einschluss
AU-Leistung** bei Berufseinstieg
(ohne erneute Risikoprüfung)



Überprüfungsoption
Ausschlussklausel bei Berufseinstieg

Noch mehr nachträgliche Anpassungsmöglichkeiten für die jungen Leute

*maximal bis zu den für den jeweiligen Beruf gültigen Höchstrenten gemäß Annahmerichtlinie

ÜBERPRÜFUNG DER BERUFSEINSTUFUNG

Neuer Beruf – und dann???

Günstigere Beiträge nach Berufswechsel möglich

- Bei einem Berufswechsel können Kunden ab sofort ihre **Berufseinstufung** sowie die **Obergrenze für die Nachversicherung** überprüfen lassen.
- Diese Möglichkeit besteht frühestens **zwölf Monate** nach dem Berufswechsel.
- Wenn der neue Beruf besser eingestuft ist als der vorherige, wird der **Beitrag für den Kunden günstiger** und die Obergrenze für die Nachversicherung wird angehoben.
- Eine Beitragserhöhung sowie eine Herabsetzung der Obergrenze sind ausgeschlossen.
- Wir können eine Änderung der Berufseinstufung oder Obergrenze von einer erneuten Risikoprüfung abhängig machen. *Für Schüler, Studenten und Auszubildende erfolgt die Überprüfung im Rahmen unserer Zukunftsgarantie aber nach wie vor ohne erneute Risikoprüfung.*



NEUE MÖGLICHKEITEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER BERUFSEINSTUFUNG



Die Berufseinstufung sowie die Obergrenze für die Nachversicherungsgarantie können nun auch bei

**Schulwechsel oder Versetzung
in die gymnasiale Oberstufe**
überprüft werden.

Ohne
erneute
Risikoprüfung



VERBESSERUNG FÜR STUDENTEN

Aufnahme weiterer Studiengänge, verbesserte Einstufung und höhere Obergrenze

- **Neue Studiengänge:** Neuaufnahme von knapp 90 Studiengängen zur exakteren Einstufung der Studenten, zum Beispiel Student/in (*Jura*), Student/in (*Elektrotechnik*), Student/in (*Luft- und Raumfahrttechnik*), Student/in (*Wirtschaftsinformatik*), Student/in (*Kunstgeschichte*), Student/in (*Hotel- und Tourismusmanagement*).
- **Bessere Einstufung:** Besserstufung einiger Studiengänge wie zum Beispiel Pharmazie und Informatik und damit günstigere Beiträge für diese Studenten.
- **Höhere Obergrenze** im Rahmen der Nachversicherungsgarantie: Außerdem haben wir die Obergrenze der Nachversicherung für die meisten Studenten auf **2.500 Euro** angehoben. Für ausgewählte Studiengänge (*zum Beispiel Jura, Maschinenbau, Informatik oder Physik*) gilt zukünftig sogar eine Obergrenze von **3.000 Euro**.



VERDOPPELUNG DER BU-RENTE ...



... bei Beginn eines Studiums oder einer Berufsausbildung

Wir lassen eine Verdopplung der BU-Rente (maximal bis zu den für den jeweiligen Beruf gültigen Höchstrenten gemäß Annahmerichtlinie) nun auch **bei Beginn** eines **Studiums** oder einer **Ausbildung** zu.

Bislang konnten die jungen Kunden nur bei Abschluss des Studiums/der Ausbildung von dieser Verdopplungsmöglichkeit Gebrauch machen.



NACHTRÄGLICHER EINSCHLUSS AU-LEISTUNG ...



... bei Berufseinstieg

Die jungen Kunden haben nun die Möglichkeit,

- innerhalb von **zwölf Monaten**
- nach **Abschluss eines Studiums**
- beziehungsweise **einer Ausbildung**
- und **Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit,**

gegen Mehrbeitrag eine Leistung bei Arbeitsunfähigkeit einzuschließen.

Ohne
erneute
Risikoprüfung

NEUERUNGEN LEISTUNG BEI ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Verlängerung der Leistungsdauer der AU-Rente bei frühzeitiger Einreichung BU-Leistungsantrag.

Wenn spätestens **drei Monate vor Ablauf** der AU-Leistungsdauer ein **Antrag auf Leistungen wegen Berufsunfähigkeit** gestellt wird, verlängert sich die maximale Leistungsdauer (24 Monate) bis zur Entscheidung über unsere BU-Leistungspflicht, maximal jedoch auf insgesamt **36 Monate**.

AU-Rente jetzt schon bei fachärztlicher Prognose von sechs Monaten.

Anspruch auf AU-Rente bereits dann, wenn die versicherte Person seit **sechs Wochen** arbeitsunfähig ist und ein **Facharzt** bescheinigt, dass die AU **voraussichtlich mindestens sechs Monate** andauern wird.

noch
leistungs-
stärkere AU-
Leistung

ÜBERPRÜFUNGSOPTION AUSSCHLUSSKLAUSEL ...



... bei Berufseinstieg

Sofern der Vertrag mit einer der folgenden bestimmten **medizinischen Ausschlussklauseln** für

- Gelenke
- Fußdeformitäten
- Sehnen
- Wirbelsäule
- Frakturen ohne Gelenkbeteiligung
- Allergien
- Sehstörungen unter 8 Dioptrien

zustande gekommen ist, kann der Kunde die Klausel **innerhalb von zwölf Monaten** nach dem **erstmaligen Eintritt in das Berufsleben** überprüfen lassen.



DIE NEUERUNGEN FÜR JUNGE LEUTE IM ÜBERBLICK



Höhere BU-Renten

für viele Studenten und Auszubildende



Leistungsprüfung bei Auszubildenden

Günstigerprüfung



Leistungsprüfung bei Studenten

Berücksichtigung des konkreten Studienalltags



Überprüfung der Berufseinstufung

und Obergrenze Nachversicherungsgarantie jetzt auch bei Schulwechsel oder Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (Zukunftsgarantie)



Nachträglicher Einschluss AU-Baustein

bei Berufseinstieg (Zukunftsgarantie)



Verdoppelung der BU-Rente

bei Beginn eines Studiums oder einer Berufsausbildung (Zukunftsgarantie)



Überprüfungsoption Ausschlussklausel

bei Berufseinstieg (Zukunftsgarantie)



Neues Ereignis

Abschluss einer akademischen Weiterqualifizierung (beispielsweise Promotion)



Neues Ereignis

Wechsel von einer Teilzeit- oder befristeten Tätigkeit in eine unbefristete Vollzeitstelle

DAUERHAFTES DYNAMIKRECHT

Das Dynamikrecht bleibt dem Kunden dauerhaft erhalten

Bislang hat der Kunde sein Recht auf Beitragsdynamik verloren, wenn er dieses mehr als zweimal hintereinander nicht in Anspruch genommen hat.

NEU! Ab sofort hat der Kunde ein unbegrenztes Dynamikrecht. Das heißt:

- Der Kunde kann seine Beitragsdynamik nun so oft hintereinander aussetzen wie er möchte, ohne dass sein Recht auf weitere Beitragserhöhungen dadurch verloren geht.
- Wenn der Kunde der Dynamik nun mehr als **zweimal hintereinander widerspricht**, werden wir ihn nicht mehr über seine Erhöhungsmöglichkeit informieren. Die Erhöhungen werden dann so lange ausgesetzt, bis er uns **aktiv mitteilt, dass er wieder eine Beitragsdynamik wünscht**.

FLEXIBILITÄT ZAHLUNGSSCHWIERIGKEITEN

Längerer Stundungszeitraum und Befristete Beitragsfreistellung


Stundung bei vollem Versicherungsschutz:

- Bislang konnten Kunden ihre Beiträge ohne Angabe eines Grundes für maximal sechs Monate *(bei Arbeitslosigkeit, Pflegezeit, Sabbatical maximal 12 Monate, bei Elternzeit maximal 24 Monate)* stunden.
- **NEU!** Ab sofort kann eine Stundung **grundsätzlich** für bis zu **24 Monate** in Anspruch genommen werden.

Befristete Beitragsfreistellung **NEU!**

- Unsere Kunden können die Beitragsfreistellung nun auch von **vornherein** für eine Dauer von bis zu **sechs Monaten befristen**.
- Nach diesem Zeitraum lebt die Beitragszahlung von selbst wieder auf, **ohne dass die Kunden aktiv werden müssen**.

 **Beitragsreduzierung**
*(verbleibender monatlicher
Mindestbeitrag: zehn Euro)*

 **Beitragsfreistellung**
*(jederzeit zum Schluss der
laufenden Versicherungsperiode)*

VERBESSERUNG FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Verbesserung Umorganisation

01 Umorganisationshilfe

- Kann eine Berufsunfähigkeit durch zumutbare Umorganisation abgewendet werden, erbringen wir eine einmalige Umorganisationshilfe.
- Höhe Umorganisationshilfe
Bislang: sechs Monatsrenten, maximal 12.000 Euro
Ab sofort: sechs Monatsrenten

02 Verzicht auf Umorganisation

- Bei weisungsgebundenen Arbeitnehmern
- Wenn die versicherte Person eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und in ihrer täglichen Arbeitszeit zu mindestens 90% kaufmännische, planerische, leitende oder organisatorische Tätigkeiten ausübt
- Wenn der Betrieb weniger als fünf Mitarbeiter hat.

Neu! Praktikanten, Werkstudenten und Azubis werden nicht zu den Mitarbeitern gezählt.



VERBESSERUNG FÜR TEILZEIT- BESCHÄFTIGTE

Neuregelung der Leistungsprüfung bei Beschäftigung in Teilzeit

Wer arbeitsvertraglich oder auf selbstständiger Basis weniger als 30 Stunden arbeitet, für den gilt im Rahmen der Leistungsprüfung Folgendes:

Bei der Feststellung des beruflichen Tätigkeitsbildes zur Ermittlung des BU-Grades berücksichtigen wir - falls diese ausgeübt werden - zusätzlich:

- die Tätigkeit als Hausfrau beziehungsweise Hausmann
- die Tätigkeit im Rahmen der Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen, die im gleichen Haushalt leben





WEITERE NEUERUNGEN

Leistungsstark und Transparent

LEISTUNGSPRÜFUNG BEI UNTERBRECHUNG BERUFSTÄTIGKEIT

Im Falle einer **Unterbrechung** der Berufstätigkeit wegen

- Arbeitslosigkeit
- Kurzarbeit
- Mutterschutz und Elternzeit
- der gesetzlichen Pflege- oder Familienpflegezeit

legen wir bei der Beurteilung der Berufsunfähigkeit **die zuletzt vor der Unterbrechung ausgeübte Tätigkeit** und die damit verbundene **Lebensstellung** zugrunde.

Für noch
mehr
Transparenz

Beispiel:

Manuel ist bei einer Softwarefirma als Projektleiter beschäftigt. Im letzten Jahr wurde Manuel Vater. Seit drei Monaten ist Manuel in Elternzeit und kümmert sich um seine kleine Tochter. Aufgrund eines Netzhautleidens kommt es zu einer starken Einschränkung des Sehvermögens. Er kann sich zwar noch ausreichend um Haushalt und Kind kümmern, dagegen ist die Arbeit als Projektleiter nicht mehr möglich, da er wegen seinem eingeschränkten Sehvermögen nicht mehr vor dem Bildschirm arbeiten kann. Da die Einschränkungen in Bezug auf den Erwerbsberuf zu einer Berufsunfähigkeit von mehr als 50 Prozent führen, besteht ein Leistungsanspruch.

DEFINITION BERUFSUNFÄHIGKEIT BEI STUDENTEN



Wir konkretisieren nun genauer, wann ein Student nicht mehr in der Lage ist, sein Studium weiter zu betreiben.

Bei der Beurteilung, ob die versicherte Person außerstande ist, das Studium weiter zu betreiben, stellen wir auf den konkreten Studienalltag ab.

Dabei berücksichtigen wir insbesondere, ob die versicherte Person

- den Vorlesungen folgen kann
- ein gegebenenfalls im Studienplan vorgesehenes Pflichtpraktikum absolvieren kann
- die im Studienplan vorgesehen Prüfungsleistungen erbringen kann

Für noch
mehr
Transparenz

GÜNSTIGERPRÜFUNG FÜR AUSZUBILDENDE

Bei der Beurteilung der Berufsunfähigkeit eines Auszubildenden wird entweder auf die **Ausbildungsfähigkeit** oder auf den **angestrebten Ausbildungsberuf** abgestellt.

Es gilt der für den Versicherten **vorteilhaftere Bezug**.



VERBESSERUNG DER WIEDEREINGLIEDERUNGSHILFE



Die bisherige Begrenzung auf 6.000 € entfällt.



Als einmalige Wiedereingliederungshilfe zahlen wir **sechs Monatsrenten**.



ANPASSUNGEN BEI DEN (STANDARD-) RISIKOFRAGEN



Verzicht auf die Frage nach Verhaltensauffälligkeiten und Erschöpfungszustand

Bei der Frage nach den Erkrankungen und **Beschwerden der Psyche** (Frage 2.2.j) wird nun auf die explizite Abfrage von **Verhaltensauffälligkeiten** und **Erschöpfungszustand** verzichtet.

Verkürzung des Abfragezeitraums von 6 auf 3 Monate

Bei der Frage 2.2.k (und bei der BU(Z) Frage 2.11.f) wurde der Abfragezeitraum von sechs auf drei Monate vor Antragsstellung verkürzt.

„Bestanden in den **letzten 3 Monaten** vor Antragstellung **Beschwerden** in einem der oben erfragten Bereich zu (2.2.a bis 2.2.j), **ohne einen Arzt, Heilpraktiker, Physio-, Psychotherapeuten oder einen nichtärztlichen Therapeuten aufzusuchen?**“

VEREINFACHTE RISIKOPRÜFUNG FÜR JUNGE UND GESUNDE



Die vereinfachte Risikoprüfung ist für eine Vielzahl von Berufen aus dem kaufmännischen Bereich, für Akademiker oder Schüler (Gymnasium) möglich.

Weiterhin müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Tarife: Golden BU, Golden BU Start, Performer Golden BU (jeweils auch mit Pflegepaket)
- maximal versicherbare monatliche BU-Rente: 1.500 Euro (jedoch begrenzt auf die für den Beruf mögliche Höchstrente – bei Schülern beispielsweise maximal 1.100 Euro)
- Kunde ist jünger als 36 Jahre
- Beitragsdynamik: maximal drei Prozent
- Körpergröße und Gewicht des Kunden liegen im normalen Bereich

Vereinfachte Risikoprüfung auch für
Raucher möglich!

Vereinfachte Risikofragen BU

Bestehen bereits Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen oder sind solche beantragt?

Ja Nein

Üben Sie eine der folgenden Sportarten aus:
Motorsport, Bergsport, Flugsport, Tauchsport, Reitsport, Kampfsport, gefährliche Mannschaftssportarten aus?

Ja Nein

Planen Sie innerhalb der nächsten 12 Monate einen mehr als sechswöchigen Auslandsaufenthalt außerhalb der EU?

Ja Nein

Wurden Sie in den letzten 5 Jahren von einem Arzt oder sonstigen Heilbehandler untersucht oder behandelt?

Ja Nein

Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren psychische Beschwerden oder Erkrankungen?

Ja Nein

Wurden Sie in den letzten 10 Jahren stationär aufgenommen oder ist eine stationäre Behandlung in den nächsten 12 Monaten geplant?

Ja Nein

Hatten Sie in den letzten 6 Monaten Beschwerden des Nervensystems oder Gehirns, des Bewegungsapparates oder der Sinnesorgane?

Ja Nein

Vorversicherungen: X
Nicht anzugeben, wenn der bestehende Versicherungsschutz aufgehoben werden soll. Reine Beitragsbefreiungen für den Fall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit müssen nicht angegeben werden.

Sportarten: X
Bergsport:
• Nur alpines Klettern ab Schwierigkeitsgrad 7 oder
• Bergsteigen / Skitouren über 4.000 Meter Höhe
Flugsport: nur Paragliding, Drachenfliegen, Fallschirmspringen
Tauchsport: nur bei Tauchtiefen > 40 Meter
Mannschaftssport: nur Eishockey+American Football
Reitsport und Kampfsport: nur bei Teilnahme an Wettbewerben

Auslandsaufenthalt: X
Geplante Auslandsaufenthalte von minderjährigen Schüler müssen nicht angegeben werden.

Heilbehandler: X
Dies sind insbesondere Heilpraktiker, Psychotherapeuten, Physiotherapeuten und Osteopathen
untersucht oder behandelt:
Erkältungskrankheiten, Magen-Darm- oder Harnwegsinfekte müssen nicht angegeben werden.

Psychische Beschwerden: X
Dazu gehören z.B. Depression, Burnout-Syndrom, Angststörung, Erschöpfungszustand, Essstörung, Suchterkrankung, Suizidversuch

Nervensystem/Gehirn: X
z. B. Lähmungen, Gefühlsstörungen
Bewegungsapparat:
z. B. Folgen von Knochenbrüchen, Verletzungen, Rückenschmerzen, Gelenkschmerzen
Sinnesorgane:
z. B. Sehstörung, Hörminderung, Fehlsichtigkeit > 8 Dioptrien

Wurden Ihnen in den letzten 6 Monaten Medikamente verschrieben oder verabreicht?

Ja Nein

Waren Sie in den letzten 5 Jahren für mehr als 14 Kalendertage durchgehend aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, Ihre übliche Tätigkeit (berufliche Tätigkeit, Teilnahme am Schulunterricht, Studium) auszuüben oder sind Sie derzeit dazu nicht in der Lage?

Ja Nein

Wurden Sie in den letzten 5 Jahren wegen des Genusses von Alkohol oder anderer Suchtmittel beraten oder behandelt?

Ja Nein

Sind Sie in den letzten 5 Jahren untersucht oder behandelt worden wegen einer Herzerkrankung, Tumorerkrankung, Nierenerkrankung oder Diabetes?

Ja Nein

Medikamente:

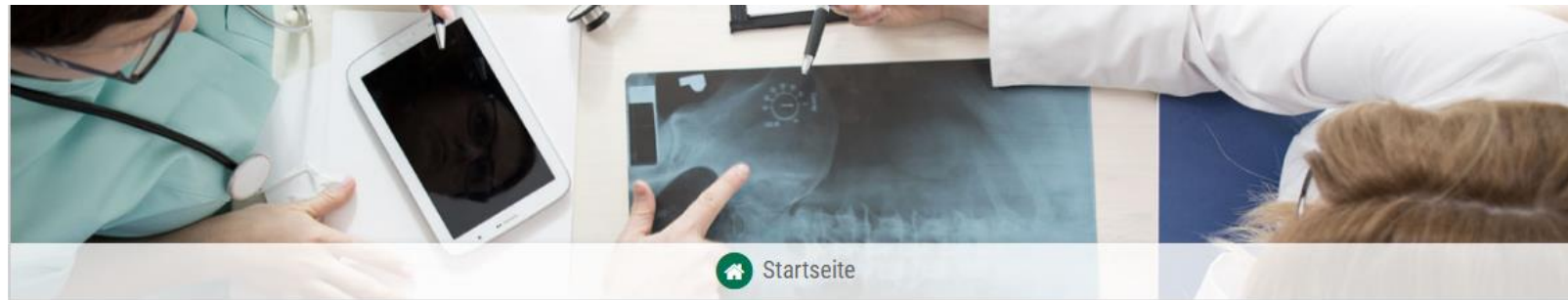
X

Dazu gehören insbesondere Tabletten, Salben und Spritzen.

Verhütungsmittel und Impfungen sowie Behandlungen von Erkältungskrankheiten, Magen-Darm- oder Harnwegsinfekte müssen nicht angegeben werden.

KENNEN SIE UNSER „QUICK RISK“?

www.quickrisk.de



Quick Risk

Quick Risk bietet eine einfache und schnelle Orientierung zur Gesundheitsprüfung in der Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung der Lebensversicherung von 1871 a. G. München sowie Delta Direkt Lebensversicherung AG München.

Bitte beachten Sie, dass zwischen der Quick Risk Abfrage und der Einreichung des Antrags eine neue Version des Quick Risk Tools eingestellt worden sein kann, so dass dies möglicherweise zu abweichenden Ergebnissen führt. Bei Quick Risk handelt es sich um eine unverbindliche Ersteinschätzung.

Risikolebensversicherung (Delta Direkt/LV 1871)

Berufsunfähigkeitsversicherung (LV 1871)

Diagnose / Erkrankung eingeben



Wenn Du nicht mehr bist, was Du bist.

DIE NEUE GOLDEN BU

Alle Neuerungen auf einen Blick

- Schnelle Leistung bei schwerer Krankheit
- Längere AU-Leistungsdauer (24 Monate)
- Längere Meldefrist im Rahmen der Nachversicherungsgarantie (zwölf Monate)
- Erhöhte Nachversicherungsgrenzen
- Neue Karrieregarantie
- Verbesserte Verlängerungsgarantie
- Recht auf Überprüfung der Berufseinstufung bei Berufswechsel
- Unbegrenztetes Dynamikrecht
- Befristete Beitragsfreistellung
- Verlängerter Stundungszeitraum
- Höhere Renten für Schüler der gymnasialen Oberstufe (1.500 Euro)
- Teilzeitklausel für Arbeitnehmer und Selbstständige
- Umorganisationshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten
- Senkung Brutto-Netto-Spreiz
- Differenziertere Einstufung von Studenten in eine Vielzahl von Studiengängen
- Neueinstufungen und günstigere Prämien für viele Berufe



Filialdirektion LV 1871

Standort **München**



Gereon Ries

Bezirksdirektor

Telefon 089 / 55 167 -551

Mobil: 0160 / 58 72 669

Telefax: 089 / 55 167 -310

E-Mail: gereon.ries@lv1871.de

vCard: [Kontakt speichern \(vcf\)](#)

DISCLAIMER

Die in dieser Präsentation gemachten Angaben ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche Steuer- und Rechtsberatung. Die Informationen beruhen auf den derzeit geltenden Steuer- und Rechtsvorschriften (Stand April 2021); künftige Änderungen sind möglich.

Die Präsentation oder Teile von ihr dürfen ohne vorherige Erlaubnis durch die Lebensversicherung von 1871 a.G. München weder reproduziert noch veröffentlicht werden.